

Wegleitung zur Prüfungsordnung Höhere Fachprüfung Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom / Fachexperte in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom

Version 26.06.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Zweck der Wegleitung	4
1.1.1	Adressaten	4
1.1.2	Grundlagen.....	4
1.1.3	Gültigkeit	4
1.2	Gremien.....	4
1.2.1	Trägerschaft	4
1.2.2	Qualitätssicherungskommission (QSK).....	4
1.2.3	Prüfungssekretariat.....	5
1.2.4	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten.....	5
2	Berufsbild	5
3	Berufliche Handlungskompetenzen	5
4	Module	5
4.1	Modulverzeichnis	5
4.2	Modulbeschreibungen	5
4.3	Modulprüfungen und Modulabschlüsse.....	5
4.4	Organisation und Durchführung der Modulprüfungen	5
4.5	Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse	5
4.6	Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse	5
4.7	Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter	6
4.8	Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter	6
5	Zulassung zur Abschlussprüfung	6
6	Abschlussprüfung	6
6.1	Allgemeines	6
6.2	Prüfungsgegenstand.....	7
6.3	Expertinnen / Experten	7
6.4	Bestandteile der Prüfung	7
6.4.1	Leitfaden der QS-Kommission	7
6.4.2	Diplomarbeit	7
6.4.3	Präsentation der Diplomarbeit.....	7
6.4.4	Fachgespräch.....	8
6.5	Beurteilung und Wiederholung.....	8
6.5.1	Bewertungsskala	8
6.5.2	Wiederholung	8
6.6	Gleichbehandlung der Sprachregionen.....	8
6.7	Versicherungen	8
6.8	Beschwerde an das SBFI	9

7	Organisation der Prüfung	9
7.1	Administratives Vorgehen	9
7.2	Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.....	9
8	Schlussbestimmungen	10
8.1	Genehmigung und Erlass	10
	Anhang 1 Qualifikationsprofil	11
	Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse	16
A	Handlungskompetenzbereiche	16
B	Modulinhalte und Modulabschlüsse	16
	Modul 1 Fachführung in der Pflege	16
A	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	16
A.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	16
A.2	Pflegediagnosen erstellen	16
A.3	Zielsetzungen festlegen und Planung ertellen	17
A.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	17
A.5	Pflegeprozess evaluieren	18
B	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	18
B.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	18
B.2	Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	19
B.3	Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	19
C	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	19
C.1	Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	19
C.2	Sich selber weiterbilden und entwickeln	20
D	Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	20
D.1	Organisieren	20
	<i>Modulabschluss Fachführung in der Pflege</i>	<i>21</i>
	Modul 2 Pflege, Betreuung und Begleitung	22
E	Handlungskompetenzbereich Vertiefter Pflegeprozess	22
E.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	22
E.2	Pflegediagnosen erstellen	23
E.3	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	23
E.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	24
E.5	Pflegeprozess evaluieren	25
	<i>Modulabschluss Pflege, Betreuung und Begleitung</i>	<i>26</i>
	Modul 3 Beratung	27
F	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	27
F.1	Alte Menschen und Bezugspersonen beraten, informieren und instruieren	27

<i>Modulabschluss Beratung</i>	28
Modul 4 Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation	29
G Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess ..	29
G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren.....	29
G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	29
H Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	30
H.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	30
H.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln	31
I Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	31
I.1 Organisieren	31
I.2 Führen in der Fachexpertise	32
<i>Modulabschluss Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation</i>	33
Modul 5 Fachführung in der Organisation	34
J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	34
J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	34
K Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	34
K.1 Organisieren	34
K.2 Führen in der Fachexpertise	35
<i>Modulabschluss Fachführung in der Organisation</i>	36



1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.1 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom vom (Datum) erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) diese Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Sie kommentiert und erweitert die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom. Die Wegleitung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1.1 Adressaten

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom,
- Führungsverantwortliche in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege in stationären und ambulanten Settings und deren Arbeitgeber,
- Anbieter von Modulen,
- Prüfungsexpertinnen und -experten.

1.1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom.

1.1.3 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung der Wegleitung befindet sich auf www.epsante.ch.

Allfällige Änderungen der Wegleitung werden spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Prüfung auf www.epsante.ch bekannt gegeben.

1.2 Gremien

1.2.1 Trägerschaft

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.3.

1.2.2 Qualitätssicherungskommission (QSK)

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Sieben bis neun in der Berufspraxis stehende Fachexpertinnen / Fachexperten in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom oder Fachpersonen mit gleichwertiger Qualifikation. Fachpersonen mit Führungsaufgaben und Fachpersonen mit pädagogischer Qualifikation sind vertreten.
- Die Sprachregionen sind angemessen vertreten.

1.2.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat wird EPSanté übertragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern.

E-Mail: info@epsante.ch

Telefon: 031 380 88 68

Internetseite: www.epsante.ch

1.2.4 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch die Qualitätssicherungskommission gewählt. Die Namen der Mitglieder des Expertenteams werden den Kandidaten und Kandidatinnen mit dem Aufgebot bekannt gegeben.

2 Berufsbild

Das detaillierte Berufsbild (siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.2) bildet die Grundlage der Höheren Fachprüfung.

3 Berufliche Handlungskompetenzen

Das Qualifikationsprofil befindet sich in Anhang 1, die Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche und der Module und Modulabschlüsse in Anhang 2 der Wegleitung.

4 Module

4.1 Modulverzeichnis

Das Verzeichnis der Modulabschlüsse findet sich in Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung.

4.2 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang 2 der Wegleitung.

4.3 Modulprüfungen und Modulabschlüsse

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Wenn die Modulprüfungen bestanden sind, werden Modulabschlüsse ausgestellt. Modulabschlüsse bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.

Sie dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Ihre Bewertung fliesst nicht in die Beurteilung der Abschlussprüfung ein.

4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern. Sie entscheiden ebenfalls über die Zulassung zu den Modulprüfungen.

4.5 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse bleiben fünf Jahre gültig.

4.6 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die Qualitätssicherungskommission entscheidet auf Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Modulen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren. Der Antrag ist kostenpflichtig.

4.7 Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter

Die Qualitätssicherungskommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Modulabschlüsse und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Modulabschlüsse. Sie erarbeitet hierzu einen Leitfaden zur Akkreditierung der Module der einzelnen Anbieter.

Die Trägerschaft veröffentlicht auf Ihrer Webseite eine aktuelle Liste der durch die Qualitätssicherungskommission anerkannten Modulangebote und einen Link auf die Liste des SBFI zu den vorbereitenden Kursen, für welche Absolvierende mit einem Beitrag des Bundes unterstützt werden.

4.8 Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter

Beschwerden bei Nichtzulassung zu Modulprüfungen oder definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Direktion der Modulanbieter zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der Direktion der Modulanbieter ist endgültig. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Dazu gelten folgende Bedingungen.

- Stichtag der nachzuweisenden Berufserfahrung ist das Datum des Anmeldeschlusses zur Höheren Fachprüfung. Es ist zulässig, dass bei der Prüfungsanmeldung die geforderte Berufserfahrung noch nicht vollständig erfüllt ist, wenn absehbar ist, dass dies zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zur Prüfung der Fall sein wird.
- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von 2 Jahren zu 80% entsprechen. Anrechenbar ist nur Berufserfahrung, die nach Erreichen des zühföhrenden Abschlusses gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% erworben wird.
- Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist mit schriftlichen Dokumenten (z. B. Arbeitszeugnis) zu belegen.

Kandidaten und Kandidatinnen mit einer Beeinträchtigung haben bei der Abschlussprüfung Anspruch auf den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich. Das Merkblatt „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen“ kann auf der [Internetseite des SBFI](#) heruntergeladen werden.

6 Abschlussprüfung

6.1 Allgemeines

Bei der Festlegung der Bestandteile der Prüfung sowie, zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Realisation der Abschlussprüfung berücksichtigt die Qualitätssicherungskommission die fünf allgemein gültigen Qualitätskriterien zum Prüfen und Bewerten.

- **Validität:** Eine Prüfung soll einen repräsentativen Querschnitt der erarbeiteten Inhalte abbilden und ein möglichst differenziertes Bild des angestrebten Kompetenzprofils zeigen.
- **Objektivität:** Die Prüfungsergebnisse sollen möglichst unabhängig von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ermittelt werden. Dies wird durch die Festlegung von Kriterienrastern, Musterlösungen, klaren Bestehensnormen usw. gesichert.

- **Reliabilität:** Eine Prüfung soll zuverlässig und präzise sein. Wesentliche Bedingungen für die Reliabilität einer Prüfung sind die Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Umfang und Länge der Prüfung sowie die zum Lösen der Aufgabe zur Verfügung stehende Zeit.
- **Chancengleichheit:** Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen im Bild sein darüber, auf welche Weise geprüft wird. Es darf keine Person aufgrund des Geschlechts, der Religion, Nationalität, Ethnie und Sprache bevorteilt oder benachteiligt werden.
- **Ökonomie:** Eine Prüfung soll wirtschaftlich durchzuführen sein: Der Nutzen soll mit einem vertretbaren Aufwand bezüglich Konstruktion, Durchführung und Auswertung erbracht werden.

6.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung wird die Vernetzung der in den Modulen erworbenen Handlungskompetenzen sein.

6.3 Expertinnen / Experten

Die Expertinnen und Experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat wird von zwei Expertinnen / Experten (*im folgenden Expertenteam genannt*) geprüft. Das Verzeichnis der Expertinnen und Experten wird der Kandidatin / dem Kandidaten gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot eröffnet.

6.4 Bestandteile der Prüfung

Die Bestandteile der Abschlussprüfung sind in Ziffer 5.11 der Prüfungsordnung geregelt.

6.4.1 Leitfaden der QS-Kommission

Die QS-Kommission regelt die näheren Bestimmungen zur schriftlichen Diplomarbeit, zur Präsentation und zum Fachgespräch in einem Leitfaden zur Abschlussprüfung.

6.4.2 Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet eine Situation aus der eigenen aktuellen beruflichen Praxis. Die Situation entspricht dem Qualifikationsprofil der Fachexpertin / des Fachexperten in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom gemäss Anhang 1. Die erfolgreiche Bearbeitung der Diplomarbeit setzt voraus, dass Handlungskompetenzen aus mehreren Handlungskompetenzbereichen (mindestens zwei) vernetzt eingesetzt werden.

Die Kandidatin / der Kandidat erstellt eine schriftliche Diplomarbeit und reicht diese mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung ein.

Die Expertin / der Experte prüft und beurteilt die schriftliche Diplomarbeit und schlägt die Bewertung vor. Das zweite Mitglied des Expertenteams überprüft die Beurteilung und die Plausibilität der vorgenommenen Bewertung.

6.4.3 Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat präsentiert ausgewählte Inhalte der Diplomarbeit dem Expertenteam gemäss den Vorgaben des Leitfadens der QS-Kommission zur Abschlussprüfung. Sie / er wählt dazu geeignete Formen (Präsentationssoftware, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen u.a.m).

Ziel der Präsentation ist es, dass die in der Diplomarbeit beschriebene Situation durch einen kompetenten Auftritt präsentiert wird. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, in einer

klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für ihre zukünftige Arbeit überzeugend und adressatengerecht darzulegen.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet die Präsentation aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Formaler Kriterien,
- Auftrittskompetenz, Interaktion.

6.4.4 Fachgespräch

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin / der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit und / oder der Präsentation zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Kriterien der Argumentation,
- Kriterien der Reflexion.

6.5 Beurteilung und Wiederholung

Beurteilung und Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Diploms sowie die Regelungen bezüglich Wiederholung sind in Ziffer 6 der Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen werden wie folgt präzisiert:

6.5.1 Bewertungsskala

Die Beurteilung und die Bestehensregeln für die Abschlussprüfung sind in den Ziffern 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung geregelt.

6.5.2 Wiederholung

Kandidatinnen / Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, müssen jene Prüfungsteile wiederholen, in denen sie eine ungenügende Leistung erbracht haben. Für die Wiederholung der Prüfungsteile gilt:

Prüfungsteil 1 Diplomarbeit

Es ist eine neue Diplomarbeit einzureichen, eine Überarbeitung der ungenügenden Arbeit ist nicht zulässig.

Prüfungsteil 2 Präsentation

Die Präsentation bezieht sich auf die eingereichte Diplomarbeit.

Prüfungsteil 3 Fachgespräch

Wer den Prüfungsteil 3 wiederholen muss und den Prüfungsteil 2 bestanden hat, hat dennoch eine Präsentation durchzuführen. Der Kandidat / die Kandidatin kann darin allfällige thematische Weiterentwicklungen aufzeigen. Die Präsentation dient als Grundlage zum Fachgespräch und wird nicht (nochmals) bewertet.

6.6 Gleichbehandlung der Sprachregionen

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen ist zu gewährleisten.

6.7 Versicherungen

Es ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.).

6.8 Beschwerde an das SBFI

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 7.3.

Die Merkblätter „Beschwerde“ und „Akteneinsichtsrecht“ können auf der [Internetseite des SBFI](#) heruntergeladen werden.

7 Organisation der Prüfung

7.1 Administratives Vorgehen

Die Qualitätssicherungskommission schreibt die Prüfung spätestens zehn Monate vor Prüfungsbeginn aus. Die Ausschreibung erfolgt in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf der Webseite von EPSanté.

Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3 beschrieben. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Der Link zum Anmeldeformular wird in der Ausschreibung angegeben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Prüfungsinformationen sind unter www.epsante.ch erhältlich.

Die Einzelheiten zum Ablauf der Abschlussprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Prüfungsdaten:

Ausschreibung	mindestens 10 Monate vorher
Anmeldung	mindestens 8 Monate vorher
Zulassungsentscheid	mindestens 7 Monate vorher
Abgabe Diplomarbeit	mindestens 3 Monate vorher
Rücktritt von der Prüfung	mindestens 3 Monate vorher
Verabschiedung des definitiven Prüfungsprogramms und Zuteilung der Kandidaten und Kandidatinnen an die Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 10 Wochen vorher
Aufgebot der Kandidaten und Kandidatinnen und Bekanntgabe der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 2 Monate vorher
Einreichen von Ausstandsbegehren	mindestens 6 Wochen vorher
Entscheid über Ausstandsbegehren und Rückmeldung an Kandidaten und Kandidatinnen	mindestens 4 Wochen vorher
Schulung Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 3 Wochen vorher

7.2 Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten

Die Prüfungsgebühr und die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Diploms gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr.

Kandidatinnen und Kandidaten, die gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht oder aus entschuldigen Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. In allen anderen Fällen ist die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Qualitätssicherungskommission setzt die Gebühren für Repetentinnen und Repetenten fest.

Die geltenden Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung mitgeteilt und werden ebenfalls unter www.epsante.ch publiziert.

Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Genehmigung und Erlass

Von der Trägerschaft genehmigt und von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom erlassen.

Die Qualitätssicherungskommission

Der Präsident / die Präsidentin

(Unterschrift)

[Ort und Datum]

Die Trägerschaft

Name des Verbands

Der Präsident / die Präsidentin

(Unterschrift)



Anhang 1 Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzen Fachführung in der Pflege

Handlungskompetenzbereich	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
A Vertiefter Pflegeprozess	A.1 Vertieftes symptomfokussiertes Assessment durchführen A.1.1 Führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch. A.1.2 Erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit. A.1.3 Analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.	A.2 Pflegediagnosen erstellen A.2.1 Analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen.	A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen A.3.1 Entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	A.4 Pflegeintervention durchführen A.4.1 Wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung. A.4.2 Leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.	A.5 Pflegeprozess evaluieren A.5.1 Dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.
	B Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen B.1.1 Analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in der pflegerischen Beziehung. B.1.2 Schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patientinnen und Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren B.2.1 Kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen B.3.1 Vertritt fundiert die Interessen der Patientinnen und Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen. B.3.2 Erkennt konflikträchtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an. B.3.3 Erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	

Handlungskompetenzbereich	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
C Wissensmanagement	C.1 Pflegewissen weiterentwickeln - Best Practice		C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln		
	C.1.1 Versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.		C.2.1 Entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.		
D Organisationsprozess	D.1 Organisieren				
	D.1.1 Analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.				

Handlungskompetenzen Pflege, Betreuung und Begleitung

E Vertiefter Pflegeprozess	E.1 Vertieftes symptomfokussiertes Assessment durchführen	E.2 Pflegediagnosen erstellen	E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	E.4 Pflegeintervention durchführen	E.5 Pflegeprozess evaluieren
		E.1.1 Ermittelt den Unterstützungsbedarf alter Menschen und ihrer Bezugspersonen.	E.2.1 Stellt unter Einbezug aktualisierter interner Klassifikationssysteme Pflegediagnosen und priorisiert diese. Dabei berücksichtigt sie die vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, mögliche Komplikationen, Nebenwirkungen und den Bedarf an Gesundheitsinformation.	E.3.1 Legt im interprofessionellen Team auf der Basis von fundiertem Fachwissen und ihrer Erfahrung Ziele fest. E.3.2 Fördert die gemeinsame Entscheidungsfindung unter Einbezug der Wünsche, Präferenzen, Ressourcen und Grenzen der alten Menschen und ihrer Bezugspersonen. Gestützt auf ihre fachliche Beurteilung plant sie die Pflege mit den alten Menschen und ihren Bezugspersonen und/oder in ihrem Sinne. E.3.3 Entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den alten Menschen, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen, interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen. E.3.4 Bewertet und entwickelt mit den alten Menschen und ihren Bezugspersonen differenzierte, individuelle Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität.	E.4.1 Übernimmt im intra- und interprofessionellen Team die Verantwortung für die Umsetzung der pflegerischen Massnahmen und die Kontinuität der Pflege. Sie baut eine professionelle Vertrauensbeziehung zu den alten Menschen und ihren Bezugspersonen auf und informiert über die geplante und durchgeführte Pflege.

Handlungskompetenzen Beratung

Handlungskompetenzbereich	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
F Kommunikation-, Beratungs- und Edukationsprozess	<p>F.1 Alte Menschen und Bezugspersonen beraten, informieren und instruieren</p> <p>F.1.1 Erhebt unter aktiver Mitwirkung der alten Menschen und ihrer Bezugspersonen differenziert den Beratungs-, Informations- und Instruktionsbedarf zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheitskompetenz, des Selbstmanagements (Coping, Empowerment) sowie eines ressourcenorientierten Umgangs mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit und Therapie im Alltag.</p> <p>F.1.2 Entwickelt respektive wählt geeignete Beratungs-, Informations- und Instruktionsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung, wählt zielführend angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden und wendet diese an. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den biopsychosozialen und spirituellen Hintergrund sowie kognitive und sensomotorische Ressourcen der alten Menschen und ihrer Bezugspersonen.</p>				

Handlungskompetenzen Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

Handlungskompetenzbereich	Berufliche Handlungskompetenzen												
	1	2	3	4	5								
G Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	<table border="1"> <thead> <tr> <th>G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren</th> <th>G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>G.1.1 Fördert im interdisziplinären und interprofessionellen Team aktiv eine gemeinsame Sicht / ein gemeinsames Verständnis der Pflegesituationen, um die Umsetzung und Kontinuität der Pflege zu gewährleisten.</td> <td>G.2.1 Vertritt gesundheits- und berufsbezogene Inhalte und Anliegen in unterschiedlichen Adressatengruppen und arbeitet in entsprechenden Projekten mit.</td> </tr> <tr> <td>G.1.2 Stellt den interdisziplinären und interprofessionellen Informationsfluss sicher und arbeitet partnerschaftlich in Netzwerken mit.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>G.1.3 Antizipiert Konflikt- und Aggressionssituationen und übernimmt Verantwortung für die konstruktive Konfliktbearbeitung.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	G.1.1 Fördert im interdisziplinären und interprofessionellen Team aktiv eine gemeinsame Sicht / ein gemeinsames Verständnis der Pflegesituationen, um die Umsetzung und Kontinuität der Pflege zu gewährleisten.	G.2.1 Vertritt gesundheits- und berufsbezogene Inhalte und Anliegen in unterschiedlichen Adressatengruppen und arbeitet in entsprechenden Projekten mit.	G.1.2 Stellt den interdisziplinären und interprofessionellen Informationsfluss sicher und arbeitet partnerschaftlich in Netzwerken mit.		G.1.3 Antizipiert Konflikt- und Aggressionssituationen und übernimmt Verantwortung für die konstruktive Konfliktbearbeitung.	
G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen												
G.1.1 Fördert im interdisziplinären und interprofessionellen Team aktiv eine gemeinsame Sicht / ein gemeinsames Verständnis der Pflegesituationen, um die Umsetzung und Kontinuität der Pflege zu gewährleisten.	G.2.1 Vertritt gesundheits- und berufsbezogene Inhalte und Anliegen in unterschiedlichen Adressatengruppen und arbeitet in entsprechenden Projekten mit.												
G.1.2 Stellt den interdisziplinären und interprofessionellen Informationsfluss sicher und arbeitet partnerschaftlich in Netzwerken mit.													
G.1.3 Antizipiert Konflikt- und Aggressionssituationen und übernimmt Verantwortung für die konstruktive Konfliktbearbeitung.													

Handlungskompetenzbereich	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
H Wissensmanagement	H.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen H.1.1 Übernimmt Verantwortung für die fachliche Weiterentwicklung des Pflegeteams. Sie unterstützt das Pflegeteam bei der Bewältigung der Diskrepanz zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der alten Menschen und der wirtschaftlichen Realität. H.1.2 Arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie übernimmt die Verantwortung für die fachliche Weiterentwicklung des Teams. H.1.3 Analysiert geriatrische und psychogeriatrische pflegefachliche Fragestellungen und leitet und begleitet ethische Reflexionen des Pflegeteams. Sie fördert die Weiterentwicklung der ethischen Haltung im Team.	H.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln beitragen H.2.1 Entwickelt ihre Kompetenzen in der geriatrischen und psychogeriatrischen Pflege laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische, soziodemografische und gesellschaftliche Entwicklungen. Sie arbeitet an Forschungsprojekten mit.			
	I Organisationsprozess	I.1 Organisieren I.1.1 Unterstützt die Interventionen des interdisziplinären Teams in der Begleitung alter Menschen in Kurativ- und Palliativsituationen unter Berücksichtigung und Einbezug der Bezugspersonen.	I.2 Führen in der Fachexpertise I.2.1 Übernimmt die Fallführung in der effizienten Umsetzung der Pflegeplanung. Sie schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit. I.2.2 Sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeiter/innen in gesundheitsförderlichem Verhalten. I.2.3 Analysiert praxisrelevante Fragestellungen, bearbeitet evidenzbasiertes Wissen und passt die Pflegepraxis an. I.2.4 Übernimmt in der gerontologischen, geriatrischen und psychogeriatrischen Pflege die Funktion als Mentorin.		

Handlungskompetenzen Fachführung in der Organisation						
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen					
	1	2	3	4	5	
J Wissensmanagement	J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen					
	J.1.1 Vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit anderen Fachgebieten interdisziplinär. J.1.2 Beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld. J.1.3 Fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen					
K Organisationsprozess	K.1 Organisieren		K.2 Führen in der Fachexpertise			
	K.1.1 Trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten K.1.2 Entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seinen Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen.		K.2.1 Übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Fachverantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr. K.2.2 Erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.			



Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse

A Handlungskompetenzbereiche

Die Handlungskompetenzbereiche sind in Ziffer 1.22 der Prüfungsordnung beschrieben.

B Modulinhalt und Modulabschlüsse¹

Modul 1 Fachführung in der Pflege

Modulinhalte Fachführung in der Pflege

A Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	
A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen	
A.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch.	
A.1.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit.	
A.1.3 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anamnesegespräch ■ Körperuntersuchung ■ Wissenschaftlichen Gütekriterien genügende Instrumente ■ Kriterien zum Einschätzen neuer Entwicklungen und Assessmentinstrumente ■ Kriterien zum Einschätzen von Präventions- und Bewältigungsstrategien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert und bewertet korrektes Vorgehen bei unterschiedlichen Assessments ■ Verschafft sich einen umfassenden Überblick über den Lebens-, Betreuungs- und Krankheitsverlauf einer Patientensituation und bezieht dabei die Patienten und ihre Bezugspersonen ein ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)
A.2 Pflegediagnosen erstellen	
A.2.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prinzipien und Nutzung von Klassifikationen (Taxonomien) zu Diagnosen, Pflegediagnosen, Interventionen und Outcome ■ Schritte und Prinzipien im diagnostischen Prozess («Clinical Reasoning», «Clinical Judgement») ■ Kritisches Denken («Critical Thinking») in der evidenzbasierten Praxis

¹ Die Modulinhalt sind der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form gehalten. Fachexperten in Geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege sind selbstverständlich mit gemeint.

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert die gesammelten Daten, bewertet diese und trifft entsprechende und zielführende klinische Entscheidungen ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten sowie deren Bezugspersonen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen

A.3.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Konsequenzen von Patientenrechten und Patientenpflichten sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ■ Gesundheitskompetenz und Selbstmanagement ■ Methoden zur Unterstützung des Selbstmanagements ■ Advocacy ■ Prozessmanagement
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernimmt die Fallführung in ihrer Organisationseinheit ■ Bezieht den Willen, die Ziele und die Verfügungen der Patienten sowie ihre Ressourcen in die Planung mit ein ■ Setzt in Absprache mit den Patienten und deren Umfeld erreichbare und überprüfbare pflegerische Patientenziele ■ Integriert Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen

A.4 Pflegeinterventionen durchführen

A.4.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung.

A.4.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeiten erweiterte Interventionen zu finden, zu prüfen, zu bewerten und adäquat umzusetzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wählt geeignete Pflegeinterventionen und verantwortet die Qualität der Durchführung ■ Leitet und koordiniert die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.5 Pflegeprozess evaluieren	
A.5.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassender und vertiefter Pflegeprozess ■ Prinzipien der korrekten Dokumentation des Pflegeprozesses ■ Systematik und Kriterien zur Überprüfung und Bewertung des Pflegeprozesses
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt den Pflegeprozess vollständig um und verantwortet ihn im intra- und interprofessionellen Kontext ■ Dokumentiert den Pflegeprozess sowie das Befinden der Patienten vollständig und korrekt unter Verwendung der Vorgaben und Systeme der Organisation ■ Anerkennt und berücksichtigt Einflussfaktoren, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten ■ Analysiert die Ursachen für ungenügende Zielerreichung ■ Berät das intraprofessionelle Team
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

B Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	
B.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in der pflegerischen Beziehung.	
B.1.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Eignung von Kommunikations- und Beratungsmodellen und deren Methoden und Verfahren ■ Bedeutung und Formen von Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung im trans- und interkulturellen Kontext ■ Nutzen und Grenzen der Metakommunikation ■ Rollen- und Beziehungsvielfalt im Familiensystem ■ Patienten- und Angehörigenedukation ■ Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte Information, Schulung und Beratung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet Konzepte und Theorien der professionellen Beziehungsgestaltung und ein entsprechendes Repertoire an Kommunikationsstrategien an ■ Verfügt über die Fähigkeit zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch abgestützten Gesprächsführung ■ Richtet ihr Handeln an den Bedürfnissen der Patienten und ihrer Bezugspersonen aus ■ Schafft ein lernförderndes Umfeld ■ Unterscheidet zwischen professioneller und persönlicher Haltung
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte von Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert ■ Ist lehr- und lernbereit

B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	
B.2.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Moderationstechniken ■ Modelle der Beziehungsgestaltung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tritt professionell auf ■ Moderiert Gruppen- und Sachprozesse partizipativ ■ Führt und leitet Gespräche strukturiert, adressatengerecht und zielorientiert ■ Argumentiert und verhandelt professionell
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues

B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	
B.3.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen.	
B.3.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom erkennt konfliktrichtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an.	
B.3.3 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Lebenswelten und Chancengleichheit ■ Erweiterte Kenntnisse zu Konfliktmodellen ■ Vertiefte Kenntnisse des Aggressionsmanagements ■ Ethische Entscheidungsfindungsprozesse
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommuniziert aktuelles Wissen adressatengerecht ■ Fördert ethische Diskurse, wirkt daran mit und bringt sich ein ■ Fördert das Verständnis und Wissen in der Entscheidungsfindung ■ Vertieft und ergänzt die Bedeutung von Kommunikation und Interaktion ■ Erfasst konfliktrichtige Situationen und wendet Deeskalationsmassnahmen an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Menschen fremder Kulturen und deren Denkmuster und Sichtweisen ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt Achtung für den Willen der Patienten

C Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

C.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	
C.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachliteraturrecherche ■ Kriterien aktuellen Wissens ■ Evidenzniveau ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Angewandetes Wissen der aktuellen Praxis auf Aktualität und Wissensquellen hin überprüfen ■ Fragestellungen und Entwicklungsbedarf der Praxis erkennen ■ Beteiligt sich an Forschungsprojekten

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evidenz basiertes Wissen aus vielfältigen Quellen erschliessen und systematisch bearbeiten ■ Pflegeinterventionen unter Einbezug aktuellen Wissens, der Patientenpräferenzen und der klinischen Erfahrung anpassen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln

C.2.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Quellen von Fachwissen und Gesundheitspolitik ■ Gesundheitspolitische Entwicklungen und Tendenzen ■ Gesundheitspolitische Gremien ■ Strategien für die persönliche Weiterentwicklung ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation der eigenen beruflichen Kompetenzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellt den persönlichen Weiterbildungsbedarf fest ■ Entwickelt das eigene Portfolio weiter ■ Reflektiert sich selbst und die eigene Praxis kritisch ■ Verfolgt regelmässig und gezielt fachliche und gesundheitspolitische Entwicklungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

D Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

D.1 Organisieren

D.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhalte und Kompetenzen der unterschiedlichen Berufe im Versorgungssystem ■ Nahtstellen der Zusammenarbeit und deren zielführende Handhabung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, im interprofessionellen Team, in verschiedenen Versorgungssystemen und mit beteiligten Akteuren
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzt Theorie und Praxis
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezieht ökonomische und ökologische Ressourcen bewusst in ihr Handeln ein ■ Übernimmt Vorbildfunktion ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung

Modulabschluss Fachführung in der Pflege

Voraussetzungen	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Modulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teil A: Persönliches Portfolio der Kandidierenden. Insbesondere zeigt es <ul style="list-style-type: none"> - Den beruflichen Werdegang der Kandidatin/des Kandidaten auf; - Die Beweggründe für das Absolvieren der vorbereitenden Kurse; - Die Zielsetzungen, die durch die vorbereitenden Kurse erreicht werden sollen. <p>Der Bildungsanbieter bestimmt die Pflichtbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Teil B: Schriftliche Dokumentation im Umfang von 5-7 Seiten der wichtigsten Erkenntnisse beim Praxistransfer der Kompetenzen in den Themenfeldern Pflegeprozess, Patientenedukation, Beratung und Best Practice. ■ Teil C: Fachgespräch von 20 Minuten Dauer zur Dokumentation gemäss Teil B. Dieses umfasst Praxistransfer und Reflexion zu zwei der vier bearbeiteten Themenfelder. <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 200 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 2 Pflege, Betreuung und Begleitung

Modulinhalte Pflege, Betreuung und Begleitung

E Handlungskompetenzbereich Vertiefter Pflegeprozess	
E.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen	
E.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom ermittelt den Unterstützungsbedarf alter Menschen und ihrer Bezugspersonen.	
E.1.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom handelt nach der Care-Ethik. Dabei trägt sie den Prinzipien der biomedizinischen Ethik Rechnung (Autonomie, Fürsorge, Schadensvermeidung, Gerechtigkeit).	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertiefte Kenntnisse in Gerontologie, Geriatrie, Psychogeriatric ■ Pflege-theorien des Alters ■ Aktuelle und valide geriatrische und psychogeriatrische Assessmentinstrumente ■ Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation im Alter ■ Präventions- und Bewältigungsstrategien, funktionelles Gesundheitsverhalten im Alter ■ Nationale Strategien ■ Symptommanagement ■ Ethik und ethische Theorien ■ Vertiefte Kenntnisse für die Erfassung von familiären- und sozialen Systemen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versteht die geriatrischen und psychogeriatrischen Diagnosen und zugehörigen Untersuchungsergebnisse ■ Setzt die zur Verfügung stehenden Mittel für die Erhaltung der Gesundheit und Lebensqualität optimal ein ■ Stützt ihr berufliches Handeln auf den holistischen Ansatz ■ Erkennt behaviorale und psychologische Symptome der Demenz und die psychiatrischen Störungen, sucht im Rahmen des interdisziplinären Teams nach deren Ursachen und entwickelt und evaluiert Handlungsalternativen für die Pflege und Betreuung ■ Bearbeitet tabuisierte Themen aus ihrem Fachbereich ■ Beugt der Verschlechterung der Pflegesituation und des damit zusammenhängenden Leidens mit geeigneten Massnahmen vor ■ Setzt in unterschiedlichen Sektoren der Gesundheitsversorgung passende Assessment- und Screening-Instrumente ein ■ Erfasst in komplexen und/oder instabilen Situationen durch gezielte Beobachtung systematisch die wesentlichen Phänomene und Daten sowie den Bedarf und die Bedürfnisse für die präventive, therapeutische, rehabilitative und palliative Pflege ■ Erfasst, analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien der Präventions- und Bewältigungsstrategien ethische, politische und ökonomische Herausforderungen ■ Nimmt die Perspektive des anderen Menschen ein ■ Hält die Balance zwischen Fürsorge und Respekt gegenüber dem selbstbestimmten Handeln ■ Nutzt und berücksichtigt die verschiedenen Formen der Beistandschaft gemäss Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz KESG
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist sich der Bedeutung und Rolle der Bezugspersonen der alten Menschen bewusst ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Interesse, die alten Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Zeigt in ihrem Handeln eine ethische Haltung ■ Zeigt Bereitschaft zur Introspektion und Selbstreflexion

E.2 Pflegediagnosen erstellen	
E.2.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom stellt unter Einbezug aktualisierter interner Klassifikationssysteme Pflegediagnosen und priorisiert diese. Dabei berücksichtigt sie die vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, mögliche Komplikationen, Nebenwirkungen und den Bedarf an Gesundheitsinformation.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Interne Klassifikationssysteme von Pflegediagnosen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Analysiert, interpretiert und bewertet im Rahmen des interdisziplinären Teams die erhobenen Daten für die präventive, therapeutische, rehabilitative und palliative Pflege systematisch unter Berücksichtigung der bio-psycho-sozialen Faktoren Unterscheidet zwischen Krisen- und chronischen Situationen mit dem Augenmerk auf die komplexen Krankheitsbilder der alten Menschen unter Berücksichtigung der erhöhten Vulnerabilität, der Chronizität, Fragilität, Polymorbidität und Biographie Stellt passende, exakte und korrekte Pflegediagnosen Priorisiert und überprüft die gestellten Pflegediagnosen mit den alten Menschen und ihrem Umfeld
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> Zeigt Respekt für die Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

E.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	
E.3.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom legt im interprofessionellen Team auf der Basis von fundiertem Fachwissen und ihrer Erfahrung Ziele fest.	
E.3.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom fördert die gemeinsame Entscheidungsfindung unter Einbezug der Wünsche, Präferenzen, Ressourcen und Grenzen der alten Menschen und ihrer Bezugspersonen. Gestützt auf ihre fachliche Beurteilung plant sie die Pflege mit den alten Menschen und ihren Bezugspersonen und/oder in ihrem Sinne.	
E.3.3 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den alten Menschen, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen, interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	
E.3.4 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom bewertet und entwickelt mit den alten Menschen und ihren Bezugspersonen differenzierte, individuelle Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Pflegediagnostische Interpretationen und Interventionsentscheide unter Berücksichtigung der Multimorbidität, sozio-kultureller Aspekte, der Vulnerabilität, des erhöhten Risikos des Autonomieverlustes und der Verschlechterung des Selbsthilfestatus Kognitive Fähigkeiten alter Menschen beim Wahrnehmen und Verstehen in der Kommunikations- und Urteilsfähigkeit Ethische Aspekte im Alter (Lebensende, Sterbehilfe, assistierter Suizid, Sterbekonflikte, freiheitseinschränkende Massnahmen, Misshandlungen/Gewalt von alten Menschen, Patientenrechte, Patientenverfügungen, Vorsorgeauftrag etc.) Advance Care Planning Unterschiede zwischen der allgemeinen und spezialisierten Palliative Care Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Unterstützung der Lebensqualität Probleme der Krankheitsverarbeitung (Copingstrategien)

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Datenschutzbestimmungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt gestützt auf ein umfassendes Assessment Ziele. Dabei unterscheidet sie präventive, gesundheitsförderliche, kurative, rehabilitative, erhaltende und palliative Zielsetzungen ■ Plant evidenzbasierte Massnahmen unter Einbezug der zur Verfügung stehenden Ressourcen ■ Empfiehlt spezifische Hilfsmittelversorgung oder Wohnraumanpassung und setzt sich für die Weiterleitung möglicher Behandlungen oder/und Betreuung ein ■ Entwickelt einen pflegerischen Behandlungsplan auf der Basis einer umfassenden Problemanalyse
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Achtet die Möglichkeiten und Grenzen der alten Menschen und ihrer Bezugspersonen

E.4 Pflegeinterventionen durchführen	
<p>E.4.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt im intra- und interprofessionellen Team die Verantwortung für die Umsetzung der pflegerischen Massnahmen und die Kontinuität der Pflege. Sie baut eine professionelle Vertrauensbeziehung zu den alten Menschen und ihren Bezugspersonen auf und informiert über die geplante und durchgeführte Pflege.</p>	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Fachkenntnisse zu evidenzbasierten Interventionen, deren Handhabung, Möglichkeiten und Grenzen ■ Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Unterstützung der Lebensqualität ■ Umgang und Prinzipien von Massnahmen, Unterstützungs- und Behandlungsangeboten ■ Institutionsspezifische Leitlinien und Normen ■ Pharmakologische und nichtpharmakologische Ansätze gemäss geltenden Leitlinien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt die relevanten Pflegekonzepte und -modelle ein ■ Beurteilt und organisiert mit dem alten Menschen und seinem Umfeld fundierte Unterstützungsangebote ■ Gewährleistet die Erhaltung und Förderung der selbständigen Lebensführung sowie bestehender Ressourcen und Potentiale im Kontext der Gesundheitsförderung und Prävention ■ Bewertet und entwickelt Massnahmen und Strategien sowie deren Anwendung in ihrer Organisationseinheit auch in herausfordernden, speziellen Situationen und berät das Team ■ Wendet pharmakologische und nichtpharmakologische Ansätze an ■ Versteht die Besonderheiten der geriatrischen und psychogeriatrischen Medikation, die Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamente, deren Interaktionen und nötige Überwachung ■ Versteht die Wirkungen und Nebenwirkungen der Psychopharmaka sowie deren Interaktionen mit anderen Medikamenten.
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der alten Menschen (Autonomie) ■ Zeigt Interesse, die alten Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

E.5 Pflegeprozess evaluieren	
E.5.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom erkennt und analysiert Risikofaktoren und Auswirkungen der getroffenen Pflegemassnahmen sowie Komplikationen und Nebenwirkungen von Therapien. Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit dem interprofessionellen und interdisziplinären Team Massnahmen, Methoden und Strategien zur weiteren Prozessgestaltung.	
E.5.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom gewährleistet die Rückverfolgbarkeit der Pflegemassnahmen anhand aller relevanten Daten.	
E.5.3 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom integriert in ihrer Berufspraxis die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit anderen Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluationsformen und -instrumente ■ Differenziertes kritisches Denken in der Evaluation ■ Erweiterte fachspezifische Krankheitsbilder oder pflegerische Fragestellungen, Wirkungsweisen beziehungsweise mögliche Komplikationen und Nebenwirkungen von Interventionen/Therapien und deren Analyse und Einschätzung ■ Breitgefächertes Repertoire an Massnahmen, Methoden und Strategien im Umgang mit spezifischen Aufgaben und Interventionen beziehungsweise Krankheiten, Therapien und möglichen Komplikationen und Nebenwirkungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet kritisches Denken im Pflegeprozess kontinuierlich an; hinterfragt und evaluiert Wirkungen sowie Vorgehen der Pflegepraxis in ihrer Organisationseinheit fortlaufend, angemessen an die Situation alter Menschen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Organisation ■ Kommuniziert und präsentiert komplexe Informationen adressatengerecht mit dem Ziel, die Pflege- und Betreuungsqualität beim Übertritt innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten ■ Beherrscht verschiedene Klassifikations- und Dokumentationssysteme, beurteilt deren Vor- und Nachteile und fördert die Pflegequalität in deren Anwendung in ihrer Organisationseinheit ■ Leitet aus der Evaluation neue Ziele und Massnahmen ab und setzt diese in ihrer Organisationseinheit um
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Interesse, die alten Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten

Modulabschluss Pflege, Betreuung und Begleitung

Voraussetzungen	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.
Modulabschluss/ Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Je ein Fallbeispiel mit einem geriatrischen und einem psychogeriatrischen Schwerpunkt mit Synthese, schriftlich im Umfang von je 6-10 Seiten pro Fallbeispiel ■ Fachgespräch zu den zwei Fallbeispielen von 20 Minuten Dauer. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 300 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.



Modul 3 Beratung

Modulinhalte Beratung

F Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	
F.1 Alte Menschen und Bezugspersonen beraten, informieren und instruieren	
<p>F.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom erhebt unter aktiver Mitwirkung der alten Menschen und ihrer Bezugspersonen differenziert den Beratungs-, Informations- und Instruktionsbedarf zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheitskompetenz, des Selbstmanagements (Coping, Empowerment) sowie eines ressourcenorientierten Umgangs mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit und Therapie im Alltag.</p>	
<p>F.1.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt respektive wählt geeignete Beratungs-, Informations- und Instruktionsformen auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung, wählt zielführend angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden und wendet diese an. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den bio-psycho-sozialen und spirituellen Hintergrund sowie kognitive und sensomotorische Ressourcen der alten Menschen und ihrer Bezugspersonen.</p>	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ressourcenorientierte adressatengerechte Beratung, Information und Instruktion mit systemischem Ansatz (soziales Umfeld, kultureller Hintergrund, Wohnverhältnisse, ökonomischer Status, soziale Geschlechterrollen und -stereotypen) ■ Modelle zum Umgang mit <ul style="list-style-type: none"> - Affekten - Krisensituationen - Verhaltensänderungen ■ Psychoedukation ■ Einzel- und Gruppenberatung ■ Verschiedene Leistungserfassungsinstrumente ■ Pflegefinanzierung in der Langzeit- und Akutpflege ■ Interne und externe Netzwerke
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Integriert die Information, Beratung und Instruktion in den Pflegeprozess ■ Informiert, berät und instruiert alte Menschen und ihre Bezugspersonen beim Umgang mit Krisensituationen situations-, lösungs- und ressourcenorientiert und sorgt für die Durchführung der Massnahmen ■ Ermöglicht die Erhaltung und das Wiedererleben von sensorischen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ■ Leitet, gestützt auf die individuelle Gesamtsituation, Betroffene und Bezugspersonen beim Umgang mit Symptomen und Therapien an und beugt Krisen vor ■ Fördert und unterstützt gezielt Gesundheitskompetenz und Empowerment alter Menschen unter Berücksichtigung ihres Umfeldes; mobilisiert interne und externe Netzwerke ■ Trifft ihre Entscheidungen gestützt auf die berufsethischen Prinzipien ■ Vertritt als anwaltschaftliche Partei die Interessen der alten Menschen unter Berücksichtigung der verschiedenen Kontextfaktoren ■ Berät Betreuungspersonen in der Aktivierung von privaten und institutionellen Ressourcen zur Begleitung alter Menschen, die physisch und/oder psychisch beeinträchtigt sind ■ Erarbeitet Vorschläge zur Gestaltung des Umfelds von alten Menschen generell und/oder mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen ■ Leitet Gruppen (Betroffene / Angehörige)
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde, Rechte und Selbstbestimmung von alten Menschen und ihren Bezugspersonen ■ Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert ■ Ist kreativ und flexibel ■ Zeigt Bereitschaft zur Introspektion und Selbstreflexion

Modulabschluss Beratung

Voraussetzungen	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>Beratung eines alten Menschen (Einzel- und/oder Zweierberatung) planen, durchführen (rund 20-30 Minuten), dokumentieren und reflektieren (5-7 Seiten). Die Beratung umfasst sowohl Informations- wie auch Instruktionselemente.</p> <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.



Modul 4 Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

Modulinhalte Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

G Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	
G.1 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	
G.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom fördert im interdisziplinären und interprofessionellen Team aktiv eine gemeinsame Sicht / ein gemeinsames Verständnis der Pflegesituationen, um die Umsetzung und Kontinuität der Pflege zu gewährleisten.	
G.1.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom stellt den interdisziplinären und interprofessionellen Informationsfluss sicher und arbeitet partnerschaftlich in Netzwerken mit.	
G.1.3 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom antizipiert Konflikt- und Aggressionssituationen und übernimmt Verantwortung für die konstruktive Konfliktbearbeitung.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerung des Behandlungsprozesses im interprofessionellen Team ■ Rollen und Aufgaben der Mitglieder des interprofessionellen Teams ■ Non-direktive Beratung (Counseling)
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflegt einen konstruktiven, partizipativen Gesprächsstil ■ Tauscht im interprofessionellen Team zeitnah und präzise klinische und pflegerische Informationen aus, dabei erkennt und benennt sie Interessenskonflikte ■ Initiiert im Pflorgeteam die Entwicklung und Umsetzung konstruktiver Handlungs- und Problemlösungsstrategien ■ Argumentiert anhand einer anerkannten Problemlösemethode ■ Berät das Pflorgeteam in Bezug auf Massnahmen und Möglichkeiten zur Zielerreichung in herausfordernden, komplexen und/oder instabilen Situationen, entwickelt konstruktive Lösungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues ■ Ist konstruktiv ■ Zeigt Empathie, Kongruenz und eine positive Einstellung
G.2 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	
G.2.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom vertritt gesundheits- und berufsbezogene Inhalte und Anliegen in unterschiedlichen Adressatengruppen und arbeitet in entsprechenden Projekten mit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Charta ältere Menschen (WHO, Bund, Kanton, Gemeinde etc.) ■ Akteure im Gesundheitswesen-, Sozial- und Versicherungswesen: Gemeinde-, Betriebs-, Familien- und Personenebene
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beteiligt sich an Gesundheitsdebatten, nimmt Stellung und entwickelt mit Einzelpersonen, Gruppen und dem Gemeinwesen Strategien zur Prävention und Gesundheitsförderung ■ Vertritt pflegeethische Grundsätze in Diskussionen über die gesundheitspolitische Ausrichtung im Altersbereich ■ Vertritt ihren Standpunkt als Fachperson gegenüber Vertretungen von Politik, Verbänden und Versicherern
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist engagiert ■ Zeigt Ausdauer ■ Ist zielorientiert

H Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	
H.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen	
H.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt Verantwortung für die fachliche Weiterentwicklung des Pflegeteams. Sie unterstützt das Pflegeteam bei der Bewältigung der Diskrepanz zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der alten Menschen und der wirtschaftlichen Realität.	
H.1.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit.	
H.1.3 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom analysiert geriatrische und psychogeriatrische pflegfachliche Fragestellungen und leitet und begleitet ethische Reflexionen des Pflegeteams. Sie fördert die Weiterentwicklung der ethischen Haltung im Team.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiede zwischen strategischen und operativen Zusammenhängen im Fachgebiet ■ Methoden zur Formulierung von relevanten Fragestellungen und zur Wissensbearbeitung ■ Methoden der Wissensbeschaffung und branchenrelevante Daten- und Wissensquellen ■ Relevanz verschiedener Wissensquellen (Erfahrungswissen, Forschungsergebnisse, weitere) ■ Gütekriterien zur Einschätzung von Informationen ■ Methodische Grundlagen zur Implementierung neuer Erkenntnisse im eigenen Praxisfeld ■ Fachliche Gremien ■ Relevante Akteure ihres Berufsumfelds (Heime, Spitex, Gemeinde, Freiwillige, Angehörige, Körperschaften, Berufsverbände etc.) ■ Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen ■ Gesprächsleitung und Moderation ■ Wege der ethischen Entscheidungsfindung ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ■ Fachspezifische Qualitätsentwicklung ■ Weiterbildungsangebote
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernimmt Fallführungen innerhalb und ausserhalb ihrer Institution ■ Begleitet die Teammitglieder in Fachfragen ■ Fördert und unterstützt die interprofessionelle Netzwerkarbeit ■ Vertritt die Pflege im interprofessionellen Team, arbeitet mit allen Beteiligten partnerschaftlich zusammen ■ Entwickelt eine reflexive Praxis und leitet Gruppen, welche die Praxis analysieren und damit zur Weiterentwicklung der Kompetenzen der Teammitglieder in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege beitragen ■ Berät, begleitet und unterstützt das interprofessionelle Team bei der Entwicklung psychogeriatrischer präventiver, kurativer, rehabilitativer, erhaltender und palliativer Pflegeangebote ■ Erfasst den individuellen Weiterbildungsbedarf der Teammitglieder; berät und motiviert sie zur Teilnahme an spezifischen Weiterbildungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis ■ Begegnet Anderen mit Achtung ■ Ist bereit, Veränderungen einzuleiten und umzusetzen

H.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln	
H.2.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt ihre Kompetenzen in der geriatrischen und psychogeriatrischen Pflege laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische, soziodemografische und gesellschaftliche Entwicklungen. Sie arbeitet an Forschungsprojekten mit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktualisierte pflegewissenschaftliche Erkenntnisse ■ Aktualisierte Netzwerkkenntnisse ■ Gesundheitspolitische, soziodemografische und gesellschaftliche Entwicklungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versteht die Prinzipien der nationalen Gesundheits- und Alterspolitik wie Gesundheitsversorgungs- und Finanzierungsmodelle für alte Menschen ■ Analysiert die klinische, betriebliche oder gesundheitspolitische Sachlage angesichts unterschiedlicher Interessenlagen im Gesundheitswesen in Bezug auf die Altersversorgung. ■ Engagiert sich für die Weiterentwicklung in der gerontologischen, geriatrischen und psychogeriatrischen Forschung und Forschungsanwendung ■ Entwickelt und aktualisiert ihr Fachwissen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Zeigt Bereitschaft zur Introspektion und Selbstreflexion ■ Ist engagiert

I Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

I.1 Organisieren	
I.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom unterstützt die Interventionen des interdisziplinären Teams in der Begleitung alter Menschen in Kurativ- und Palliativsituationen unter Berücksichtigung und Einbezug der Bezugspersonen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernkompetenzen der unterschiedlichen Berufsgruppen ■ Diversität beim Skill-Grade-Mix in der Langzeitpflege
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitet zielorientiert und kooperativ bei gerontologischen, geriatrischen und/oder psychogeriatrischen Projekten mit, insbesondere bei der Qualitätsentwicklung im Rahmen der Gesundheitsversorgung alter Menschen ■ Arbeitet partnerschaftlich mit Versorgungsnetzwerken zusammen ■ Bezieht personelle, ökonomische und ökologische Ressourcen in ihr Handeln ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Sorgfalt im Umgang mit Ressourcen ■ Übernimmt Vorbildfunktion ■ Ist offen für Veränderungen ■ Achtet die Bedeutung des Einzelnen für das Gesamtergebnis

I.2 Führen in der Fachexpertise	
I.2.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt die Fallführung in der effizienten Umsetzung der Pflegeplanung. Sie schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.	
I.2.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeiter/innen in gesundheitsförderlichem Verhalten.	
I.2.3 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom analysiert praxisrelevante Fragestellungen, bearbeitet evidenzbasiertes Wissen und passt die Pflegepraxis an.	
I.2.4 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt in der gerontologischen, geriatrischen und psychogeriatrischen Pflege die Funktion als Mentorin.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesprächsleitung und Moderation ■ Wege der ethischen Entscheidungsfindung ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ■ Fachführungsaufgaben in Institutionen des Gesundheitswesens ■ Versorgungssystem in der Akut- und Langzeitpflege ■ Verschiedene Leistungserfassungsinstrumente ■ Pflegefinanzierung in der Langzeitpflege ■ Fehlermanagement ■ Betriebswirtschaftliche Konzepte, Methoden, Techniken, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit ■ Zukünftige Ausrichtung innerhalb einer Institution ■ Nationale Strategien ■ Nachwuchssicherung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitet und moderiert Arbeitsgruppen ■ Übernimmt Fachverantwortung und steuert eigenverantwortlich pflegerische Fachprozesse ■ Hält Entscheidungswege ein ■ Setzt Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzt sich für Verbesserungen ein ■ Trägt zur Weiterentwicklung der gerontologischen, geriatrischen und psychogeriatrischen Pflege bei ■ Prüft neue Entwicklungen und Instrumente auf Nützlichkeit und Einsetzbarkeit in ihrem Praxisfeld, führt sie ein und wendet sie an ■ Führt in ihrer Organisationseinheit Massnahmen der Qualitätssicherung durch und verantwortet diese ■ Trifft Entscheidungen, die aktuelle Fachentwicklungen, eigene Fähigkeiten, verfügbare Ressourcen und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen berücksichtigen, und setzt sie durch ■ Erarbeitet Vorschläge zur Gestaltung des Umfelds von alten Menschen mit Beeinträchtigungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Zeigt Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen

Modulabschluss Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

Voraussetzungen	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>In einem Fachgespräch von 20-30 Minuten Dauer mit Fachexpertinnen und Fachexperten den Prozess einer selbst geplanten und durchgeführten Intervention zu einem spezifischen Thema der Modulinhalte analysieren und evaluieren.</p> <p>Schwerpunkt des Fachgespräches ist die Analyse und die Wirksamkeit der durchgeführten Intervention. Die Planung und Dokumentation der Durchführung dienen lediglich der Vorbereitung des Fachgesprächs und sind nicht zu beurteilen.</p> <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.



Modul 5 Fachführung in der Organisation

Modulinhalte Fachführung in der Organisation

J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

J.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit anderen Fachgebieten interdisziplinär.

J.1.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.

J.1.3 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Didaktische Grundlagen, um Fachwissen adressatengerecht zu vermitteln ■ Coaching von Mitarbeitenden ■ Einführung von neuen Mitarbeitenden in das Fachgebiet ■ Reflektierte Pflegepraxis ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitet in Fachgremien und Fachveranstaltungen mit und vertritt die fachlichen Anliegen professionell ■ Vermittelt neues Wissen adressatengerecht ■ Motiviert Mitarbeitende, Veränderungen und Innovationen mitzutragen ■ Fördert die fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis ■ Begegnet Anderen mit Achtung ■ Ist empathisch, kooperativ und solidarisch

K Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	
K.1 Organisieren	
K.1.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen.	
K.1.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seinen Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grade- und Skillmix ■ Modelle von Führung und Aufbau- und Prozessorganisation ■ Bedeutung von Ökonomie und Ökologie im Kontext des Gesundheitswesens und der Pflege ■ Grundsätze des Verhandeln
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt Mitarbeitende im Rahmen deren Kompetenzen ein und berücksichtigt deren individuelle Stärken und Schwächen ■ Initiiert und steuert die fachübergreifende berufliche Zusammenarbeit ■ Denkt vernetzt ■ Organisiert ressourcenorientiert und bezieht ökonomische und ökologische Aspekte mit ein ■ Trifft nachvollziehbare organisatorische Entscheidungen ■ Trägt zu einer guten intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei ■ Argumentiert professionell, verantwortet ihr Vorgehen und setzt sich durch
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fühlt sich verantwortlich ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung ■ Ist konfliktbereit und konfliktfähig
K.2 Führen in der Fachexpertise	
K.2.1 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.	
K.2.2 Die Fachexpertin in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege mit eidgenössischem Diplom erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rollenmodelle und Rollenfindung (soziologische Sicht) ■ Kriterien der Forschungsanwendung ■ Evidenzbasierte Praxis ■ Qualitätsentwicklung ■ Prozess der Implementierung neuen Wissens in der Praxis – Projektmanagement ■ Grundlagen des Change Management ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Füllt ihre Rolle und ihre Aufgaben kompetent aus ■ Überzeugt durch fachliche Argumentation ■ Im intra- und interdisziplinären Team Prozesse der Evidenz basierten Praxis fördern und gestalten ■ Erkennt betrieblichen Handlungsbedarf, setzt diesen in ihrem Verantwortungsbereich um oder adressiert ihn an die zuständige Stelle ■ Verantwortet die Qualitätsentwicklung in ihrer Organisationseinheit ■ Leitet Projekte in ihrer Organisationseinheit
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

Modulabschluss Fachführung in der Organisation

Voraussetzungen	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss	<p>Schriftliche konzeptionelle Praxisarbeit von 10 bis 12 Seiten Umfang. Die konzeptionelle Praxisarbeit setzt sich mit einer realen betrieblichen Problemstellung auseinander, analysiert die Ist-Situation, zeigt konzeptionell begründeten Lösungsvorschläge auf, setzt sich mit deren Vor- und Nachteilen auseinander und mündet in einen begründeten persönlichen Lösungsansatz.</p> <p>Sie umfasst die Einführung selber nicht. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 100 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

